19. Änderungssatzung

vom

zur Satzung der Stadt Niederkassel über die **Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Str. 131** in Niederkassel mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 – SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung vom 16.12.2021 folgende 19. Änderungssatzung zu der am 12.12.2001 beschlossenen Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die für die Benutzung des Wohnheimes zu entrichtende Gebühr beträgt

214,86 Euro

pro Person monatlich.

Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

a) Betriebskosten	141,42 Euro pro Person monatlich
b) Verbrauchskosten	73,44 Euro pro Person monatlich

In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Kanalbenutzung, Heizung, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung und sonstige Umlagen enthalten.

Artikel 2

Die 19. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.